

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Kuflage, 9400.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Frangirlos 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 9 Rgr.
mit Postbefreiung 12 Rgr.

Inserate
die Spaltzeile 1 1/2 Rgr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Rgr.

Alle
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Redaction: Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Montag von 11-12 Uhr
Mittwoch von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen in den Wochenenden
bis 3 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No. 10.

Mittwoch den 10. Januar.

1872.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 28. d. M. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- 770. Die Errichtung von Telegraphen-Direktionen in Carlsruhe und Straßburg i. E.
- 771. Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung von Legitimationsheften zum Gewerbebetrieb im Umherziehen. Vom 31. December 1871.
- 772. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 6,000,000 Thalern. Vom 2. Januar 1872.
- 773. Ernennungen von Konsuln und Vizekonsuln des Deutschen Reichs.

Leipzig, den 9. Januar 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Steinhilber. Cerutti.

Bekanntmachung.

die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers u. s. w.

Bei der bevorstehenden Revision der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster der Stadt Leipzig für das Jahr 1872 werden die als Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers u. s. w. Steuerpflichtigen hierdurch auf die Bestimmungen des Gewerbe- und Personalsteuer-Ergänzungs-Gesetzes vom 22. April 1850 überhaupt, insbesondere aber:

- auf §. 20, 4, nach welchem den Beteiligten im Falle des Aufgebührens der eignen Angabe für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungs-Commission bewirkte Schätzung nicht zusteht,
- auf §. 21, 10, nach welchem es der wiederholten Einreichung einer Declaration für das laufende Jahr nur dann bedarf, wenn das fragliche Einkommen in Folge nachgehabter Veränderungen in eine höhere oder niedrigere Classe getreten ist, und
- auf §. 34d der zu gedachtem Gesetze erlassenen Ausführungs-Verordnung, nach welchem die Einkommen-Declarationen

Gemeinnützige Gesellschaft.

Leipzig, 9. Januar. In der gestrigen, außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft, der ersten im neuen Jahre, führte Herr Dr. Georgi den Vorsitz. Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Bornahme der Renewal des Vorstandes. Hierzu brachte Herr Professor Wagner den Antrag ein, daß die Zahl der Vorstandsmitglieder von 7 auf 9 erhöht werde; dieser Antrag wurde einstimmig genehmigt. Das Ergebnis der Wahl war folgendes: Professor Dr. Jarnde, Dr. Georgi, Dr. Goldschmidt, Dr. Gensel, Kaufmann Schund, Dr. Steinhilber, Dr. Wiedemann, Buchhändler Felix Wit und Buchbindermeister Herzog.

Der Vorsitzende theilte hierauf der Versammlung mit, daß dem Vorstand aus der Mitte der Vereinsmitglieder die Anregung gegeben worden, am nächsten 18. Januar, bei der erstmaligen Wiederkehr des Tages, an welchem das deutsche Kaiserreich ausgerichtet wurde, ein gemeinschaftliches Abendessen zu veranstalten. Der Vorstand habe sich dieser Idee angeschlossen und, vorbehaltlich der Genehmigung der Vereinsmitglieder, Vorträge dahin getroffen, daß das gemeinschaftliche Festmahl am 18. Januar Abends 8 Uhr im großen Saale des Schützenhauses stattfinden solle. Die Versammlung votirte hierfür ihre Zustimmung.

Herr Bürger-Schul-Director Dr. Friedländer brach nun die Tribüne, um einen Vortrag über das neue sächsische Volksschul-Gesetz zu halten. Den kernigen, die Materie bei ihren wichtigsten Seiten erfassenden und dabei doch nicht zu ungeschickten Ausführungen des Redners entgegen zu setzenden sind der Bescheidenheit zu danken.

Im Laufe der letzten Zeit sind der Bescheidenheit über die Leipziger Schulverhältnisse in den öffentlichen Blättern immer mehr geworden. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß viele dieser Bescheidenheiten ihre Berechtigung haben, so waren sie doch an eine solche Adresse gerichtet. Nicht die sächsische Behörde trägt die Schuld daran, sondern die allgemeine Ungeordnetheit unserer Schulverhältnisse. Das Schulgesetz von 1835 befand sich gewiß damals auf der Höhe der Zeit, aber wie anders sind die Verhältnisse heute geworden! Nicht in Leipzig allein, nein auch in den anderen größeren Städten herrscht dieselbe Unbequemlichkeit über die gegenwärtigen Schulverhältnisse. Die Ansprüche an die Schule sind von Jahr zu Jahr gestiegen, denn der Gedanke ist uns Allen klar, daß erhöhte Schulbildung nur von segensreichstem Einflusse auf den Zustand der Gesamtheit sein kann. Um diese erhöhte Schulbildung zu erreichen, dazu bedarf es einer neuen geschicklichen Grundlage, und diese Grundlage bietet sich jetzt in dem der verfassungsmäßigen Beratung der sächsischen Kamern vorliegenden Entwurfe eines Volksschulgesetzes.

Die Frage, ob das Gesetz den Anforderungen unserer Zeit entspricht, wird sehr verschiedenartig, je nach dem principielle Standpunkte, welchen man einnimmt, beantwortet werden. Redner hält das für einen Segen, denn es drängt von vorn herein zu einem Compromiß. Die Schule hat sich vor allem davor zu hüten, allzu einseitig vorzugehen. Es wird zwei Parteien geben, welche dem Schulgesetz gegenüber einen besorgenen Standpunkt einnehmen; die eine dieser Parteien ist die Behörde der Landesregierungsbehörde und die Anhänger derselben. Es ist anzunehmen, daß von dieser Seite die schlimmsten Angriffe kommen werden.

Die zweite Partei, welche sich auf einseitig principielle Standpunkte stellt, ist die, welche als politische Partei an der Fahne, zu welcher sie vor Jahren geschworen, auch heute noch unter ganz veränderten Verhältnissen unverrückt festhält und deren Wirksamkeit sich fast immer in der Negativbewegung; als Widerspruch dieser Partei gilt auch heute noch: Mißtrauen ist die höchste Bürgerpflicht!

Der Redner erklärt, man solle in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht das Ideal eines Gesetzes erwarten, das habe auch die Regierung bereits in den Motiven angedeutet. Der erste große Vortheil des Gesetzes sei, daß man überall dort die Ziele der Volksschule höher gestellt finde; es haben eine Menge von Lehrgegenständen das Primat über die Schule gefunden. Ein ferner großer Vortheil ist, daß der Religionsunterricht, welcher bis jetzt in fast allen Schulen das volle Drittel der Lehrzeit beanspruchte, wesentlich eingeschränkt wird, in der richtigen Erkenntnis, daß der Religionsunterricht durch vermehrte Stundenzahl nicht gewinnt. Nicht minder leidet das mechanische Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern große Einschränkung. Redner verwahrt sich hierbei ausdrücklich dagegen, daß er den Religionsunterricht überhaupt aus der Schule entfernen wolle, wie er sich auch auf den Standpunkt der confessionellen Schule ganz und gar nicht stellen könne. Einen außerordentlich großen Fortschritt stellt das Gesetz mit der Gründung von Fortbildungsschulen an. Der kleine Zwang, welcher dadurch auf die Dienstverhältnisse, Lehrpersonen u. a. ausgeübt wird, kann gegenüber dem großen Nutzen für die Allgemeinheit nicht in Betracht kommen. Das vom Gesetz geforderte Minimum des Fortbildungsunterrichts von zwei Stunden in der Woche ist zwar sehr gering, aber die Regierung mußte mit den praktischen Schwierigkeiten auf dem Lande, in den im größten Theile des Jahres unwegsamen Gebirgsdistricten rechnen. Es ist schon der Zweck erreicht, wenn nur überhaupt ein Anfang mit dem obligatorischen Fortbildungsunterricht gemacht wird. In Leipzig können wir die Stundenzahl derselben vermehren, aber es wird auch hier zweckmäßig sein, an der Wägung der Regierung ein Beispiel zu nehmen.

In dem neuen Schulgesetz finden sich eine ganze Menge von Bestimmungen, welche es der Schule leichter machen, die höher gestellten Ziele erreichen zu helfen. Vor Allem ist das Princip der Abstufung freudig zu begrüßen. Die Idee der allgemeinen deutschen Volksschule, so verstanden, daß dieselbe überall auf gleiches Niveau gebracht werden soll, hat sich als völlig unausführbar erwiesen, und mit der auch in unserer Stadt neuerdings ausgesprochenen Behauptung, daß ihre Vertretung für die Schulbildung der Kinder der wohlhabenden Classen mehr als für diejenige der ärmeren Classen thue, begeht man schreiendes Unrecht. In unserem Leipziger Schulwesen kann und soll die Gleichheit so weit erreicht werden, daß in den Bürger- und Bezirksschulen die Bezahlung der Lehrer und die Anforderungen an dieselben ganz gleich sind, daß man in allen Schulen auf die Verstellung gleich guter Lehrkräfte bedacht ist, aber es würde entschieden falsch und unrecht sein, wenn man an die Bezirksschulen dieselben Lehrkräfte anfordern stellen oder auf der anderen Seite die Bürger- und Bezirksschulen wolle. Was uns in Leipzig noththut, das ist die Beschaffung der Möglichkeit, daß der arme Knabe, welcher talentvoll ist, bis in die höchsten Classen der Volksschule ohne Entrichtung des Schulgeldes

bei uns, oder falls der Steuerpflichtige seinen Betrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme einzureichen sind, aufmerksam gemacht.

Formulare dieser Einkommen-Declarationen werden auf Verlangen bei der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme - Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 12 - verabreicht.
Leipzig, den 2. Januar 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bermietung.

Die vermahlen an die Firma B. Wapler & Söhne vermieteten Niederlagräume im Erdgeschosse des Gewandhauses, Ecke der Universitätsstraße und des Kupfergäßchens, bestehend aus 2 großen und 2 kleineren Localitäten, sollen anderweit vom 1. April d. J. ab auf sechs Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden.

Wir bezaumen hierzu Meistbietenden an Rathshaus auf
Dienstag den 23. d. M. Vormittags 11 Uhr
an und fordern Meistbietende hierdurch auf, sich in demselben einzufinden und ihre Meistgebote zu thun.

Die Meistbietenden- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathshaus eingesehen werden.
Leipzig, den 5. Januar 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Nicolai-Gymnasium.

Die Anmeldungen neuer Schüler für das zu Ostern d. J. beginnende Schuljahr erbitte ich mir in den Tagen von Mittwoch den 10. bis Sonnabend den 13. Januar in den Stunden 12-1 und 3-4 Uhr.

Dr. Lipsius.

aufrufen kann, also die Errichtung von Freistellen an der I. Bürgerschule. Redner berührt weiter die in dem Gesetz bezüglich des Beginns der Schulpflicht erlassenen Vorschriften, die damit in engem Zusammenhang stehende Frage der Kindergärten, das Verhältnis der Gemeinde zur Schule, wobei er nicht damit einverstanden ist, daß der Gesetzentwurf für alle Gemeinden die Erhebung des Schulgeldes vorschreibt. Die Bestimmung hierüber hätte der freien Entscheidung der Gemeinden vorbehalten bleiben müssen. Weitere Vortheile des Gesetzes findet Redner in der Beschränkung des Patronatsrechtes, in der Errichtung und Zusammenfassung der Schulvorstände, in der Verbesserung der sozialen Stellung der Lehrer; als die Achillesferse des ganzen Gesetzentwurfs bezeichnet er die confessionellen Verhältnisse, hinsichtlich deren nur der Trost bleibt, daß darin Nichts hat verschlechtert werden können. Die Recapitulation des Vortrages schloß mit den Worten: Wenn auch mancher Wunsch nicht erreicht wird, so ist doch mit dem Gesetz unendlich viel gewonnen und es vereinigt sich der weitaus größte Theil der sächsischen Lehrerschaft in dem Wunsche, daß das Gesetz unverändert angenommen werden möge!

Die Debatte, welche sich an den Vortrag angeschlossen, eröffnete Herr Pastor Dreydorff, mit der Erklärung, daß ihm die Wohnung am Errichtung von Freistellen an der ersten Bürgerschule schwer auf das Herz gefallen sei. Er stelle den Antrag, daß die Gemeinnützige Gesellschaft aus ihren Mitteln fünf solcher Freistellen errichte. Herr Stadtrath Dreydorff begrüßte diesen Antrag auf das Freudigste; nur wünsche er, daß die Gesellschaft sich an die städtischen Behörden, deren Sache dies ja sei, mit dem Gesuch um Gründung von Freistellen wende und daß namentlich auch die Realschule und die höhere Classe an der ersten Bürgerschule mit in Berücksichtigung gezogen werden möchten. Herr Director Kummer beantragte, unter Billigung dieser Anträge, eine Commission von fünf Mitgliedern eingesetzt werden möge zur Prüfung und Berichterstattung über die hochwichtige Frage. Es beilligten sich weiter an der Debatte die Herren v. Dypell, Thomas, Dr. Friedländer, Dr. Goldschmidt. Bei der Abstimmung wurde der Antrag, eine Commission zu ernennen, angenommen, und in dieselbe die Herren Dreydorff, Dreydorff, Friedländer und Schund mit der Ermächtigung gewählt, sich ein fünftes Mitglied zu cooptiren.

Nachdem der Vorsitzende noch mitgetheilt, daß die bekannte Petition der Gemeinnützigen Gesellschaft in Betreff der Steuerreformfrage an den Landtag demnächst abgehandelt werde, wurde die Versammlung in vorgerückter Stunde geschlossen.

Aus Stadt und Land.

Dresden, 7. Januar. Unsere in ihrer Thätigkeit zum Besten wohlthätiger Zwecke unermüdete Liedertafel hat sich auch veranlaßt gefühlt, für die abgebrannten Deutschen in Chicago ein Concert zu veranstalten, das ziemlich stark besucht war und immerhin einige hundert Thaler Reinertrag abgeworfen haben wird. Dasselbe fand in Reinhold's Sälen statt. Bemerkenswert war bei diesem und anderen, gedachten Wohlthätigkeitszwecke gewidmeten Concerten die geringe Theilnahme unserer amerikanischen Fremden; man sollte meinen, daß es Pflicht derselben wäre, gerade durch ihr Erscheinen zu weiteren Wohlthätigkeitsacten der Art anzuregen. Augenblicklich ist eine kleine Pause in der Aufeinander-

folge der großen Kunstausstellungen hierher ein-
getreten, dafür blühte der Reigen der kleineren
Concertgeber, der der verschiedenen Militär- und
bürgerlichen Capellen an den städtischen Ver-
gnügungsorten. Inzwischen große Concerte wer-
den auch von ihnen gegeben, große Concerte, und
bestände die Capelle auch nur aus vier Mann,
werden überhaupt nur noch angekündigt. In der
Festungzeit dienen diese Concerte zugleich zum
Austausch der Meinungen über die Välle, an
denen man Theil genommen, und zum Stellbild-
ein der jungen Welt, welche die Hauptrolle auf
den Bühnen spielt. Was übrigens die erwähnten
Välle anbelangt, so spielen die vergangenen kriege-
rischen Ereignisse auch eine Rolle auf denselben.
Erst gestern Abend konnte man in der Harmonie-
Gesellschaft zum Cotillon eine Siegesfeier, mit
Fähnchen und Orden geschmückt, auffahren und ihre
Gaben an die anzuflügelte Welt verteilen sehen. Die
Zahl der Kalande er nimmt alle Jahre zu, es
gibt jedoch alte Gebräuche, welche sich durch die
Neuzeit nicht verdrängen lassen. Zu diesen ge-
hört auch der St. Venns-Kalender, der sächsische
katholische Kirchen- und Volkskalender, welcher
nun schon 22 Jahre zählt. Derselbe, früher
harmloser Art, ist jetzt ganz zum Werkzeug
unserer Ultramontanen geworden. Wir können
es uns nicht versagen, aus demselben den Traum
eines Ultramontanen hier anzuführen, aus welchem
man die Ansichten und Hoffnungen der zahl-
reichen Genossen derselben mit ersehen kann. Ein
Militärgeistlicher, der sich E. M. nennt, wird bei
der Eroberung Roms durch die italienischen
Truppen von den päpstlichen Schiffsoldaten
getrennt, und sich ins Gebirge flüchtend sucht er
in einem einsamen Schloß der Abzügen Zuflucht
vor seinen Verfolgern. Die Schloßbesitzerin,
mit Ausnahme eines schwarzbärtigen Wächters,
nehmen ihn lieblich auf, aber in einem Streit
erhält er von diesem einen Messerstich, der ihm
ein Wundstich, aber auch einen tödtlichen Trauma
zuzieht. Doch diesen mag der später getretete
Pater selbst erzählen. Er schreibt:

Bald umgüllten mich phantastische Schreckbilder
eines irren, Traumes: — die künftige Negäre der
Revolution mit rother Fahne über Europa hin-
schreitend — das alte Phantom der falschen Wissen-
schaft im buntesten Gelehrtenmantel von einem
Universitätslehrer leidend — das schamlosartige Trau-
bild der italienischen Staatsflucht vom Cuirass
Beiß ergriffen. Dort wo Deutschland liegt, sah ich
das blasse Gesicht des Nationalkirchenthums
aufstehen und den Dämon der Entchristlichung in
die Schulen einbringen. Von Frankreich und England
aus unterwühlte ein wilder Ueber — die internatio-
nale Liga der Menschenverdränger — den euro-
päischen Continent und bunte nach ihrem sozialen Ri-
verströmungssystem das communistische Utopien auf den
Trümmern aller staatlichen und nationalen Ordnung
auf. Sie schändet Brandstiftung in die Wohnungen,
zündende Bomben in die Städte und giebt Petroleum
in die Paläste aus; eine Stimme rief: Es giebt keinen
Gott, keine Religion, keine Priester, keinen Standesunter-
schied, keine Ehe, keine Unreinheit, kein Gesetz mehr!
Wüthlich entheilt dem tiefen Abgrunde ein truden-
förmiges Ungeheuer — das Uebel — und verschlingt
mit gefräßigem Mache all die Ausgeburt des Jahr-
hunderts. Aber sich! — aus Nacht und Grauen
schreitet in verklärtem Glanze die Kirche hervor, um
die Ruhe der Staaten, die Ordnung der Völker und
das Fundament einer christlichen Rechtsordnung wieder
herzustellen. Nun öffnet sich die Volkshede des Him-
mels, und von lieblich tanzenden Rosenbüscheln umgeben
erscheint jetzt die heilige Jungfrau Maria, sitzend in
einem wundervoll schönem Garten. Eine Engelsschar
pflügte weiße, tauhe und gelbe Rosen in goldenen Kränze.
Sie wand aus 150 halbenhundert Knospen einen Kranz,
so daß immer noch 10 Rosen eine Krone eingeknoten